



Schweizer Schützenmuseum Bern
Musée suisse du tir Berne
Museo svizzero del tiro Berna
Swiss Shooting Museum Berne

Schutzkonzept COVID-19

für den Betrieb des Museums (gültig ab dem 20.12.2021)

1. Hygienemassnahmen

Grundregeln

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten gebührend Abstand zueinander. Die Arbeitsplätze werden entsprechend eingerichtet.
3. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese viel berührt werden.
4. Die Räume werden regelmässig gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen.
5. Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die geltenden Bestimmungen und Massnahmen informiert.

Eingangsbereich und Shop

- Desinfektionsmittel platziert
- Museumsführer mit QR Code elektronisch abrufbar
- Bezahlung mit Twint möglich

Sanitäre Anlage / Küche / Putzraum

- Desinfektionsmittel / Seife / Papierhandtücher platziert
- Geschlossene Treteimer für Abfall; regelmässige Entleerung

Ausstellungsräume

Wird die Luftgewehranlage benutzt, werden diejenigen Teile der Anlage, die oft berührt werden, regelmässig gereinigt.

2. Zugangsregelung

Eingangsbereich und Shop

Es gilt eine generelle **Maskentragepflicht** für Personen ab 12 Jahren.*

Ausstellungsbereich

Der Zugang zum Ausstellungsbereich wird **nur gegen Vorlage des 2G COVID-Zertifikats**** zusammen mit einem **gültigen Identitätsnachweis** gewährt. Die Gültigkeit wird am Empfang mit der COVID Certificate Check App in Verbindung mit einem geeigneten Identitätsnachweis mit Foto geprüft. Das Empfangspersonal muss diese Entscheidung weder begründen noch kommentieren. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

Weiter gilt im Ausstellungsbereich eine generelle **Maskentragepflicht** für Personen ab 12 Jahren.*

Verwaltungsbereich inkl. Depot

In sämtlichen Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, gilt eine **generelle Maskentragpflicht** für Personen ab 12 Jahren.*

Veranstaltungen

Unter Veranstaltungen fallen Museumsführungen, Workshops, Vernissagen, Kindergeburtstage und dgl. Die Teilnahme an Veranstaltungen in Innenräumen wird **nur gegen Vorlage des 2G COVID-Zertifikats**** zusammen mit einem **gültigen Identitätsnachweis** gewährt. Die Gültigkeit wird am Empfang mit der COVID Certificate Check App in Verbindung mit einem geeigneten Identitätsnachweis mit Foto geprüft. Das Empfangspersonal muss diese Entscheidung weder begründen noch kommentieren. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

Zusätzlich gilt während Veranstaltungen eine generelle Maskentragepflicht für Personen ab 12 Jahren.*

Apéros werden aufgrund der Sitzpflicht während der Konsumation aus Kapazitätsgründen nicht angeboten.

Private Veranstaltungen

Bei privaten Veranstaltungen im Museum ausserhalb der Öffnungszeiten oder im Sitzungszimmer ist die Mieterschaft bzw. der Veranstalter für die Einhaltung der geltenden Schutz- und Kontrollmassnahmen verantwortlich. Während den Öffnungszeiten gelten die Bestimmungen über die Zugangsregelung im Ausstellungsbereich.

* Ausgenommen von der Maskentragepflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

** 2G Covid-Zertifikat: **Geimpft** und **Genesen**.

Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Zugangskontrolle erlangt werden, dürfen nur zu diesem Zwecke bearbeitet werden und dürfen nur dann aufbewahrt werden, wenn dies zur Sicherstellung der Zugangskontrolle erforderlich ist. Sie werden diesfalls spätestens zwölf Stunden nach Abschluss der Veranstaltung vernichtet.

3. Personal

Für Mitarbeitende gilt keine Zertifikatspflicht.

Für Mitarbeitende gilt in sämtlichen Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, eine generelle Maskentragpflicht.

4. Kommunikation

Besuchende und Mitarbeitende werden mittels aufgehängter Plakate über die geltenden Bestimmungen und Massnahmen informiert.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage publiziert.

Zuständig ist die Direktion.

Bern, 19.12.2021



Regula Berger, Direktorin